

## **Ordnung des TUM Institute for Advanced Study der Technischen Universität München (TUM-IAS)**

### **Präambel**

Die Technische Universität München (TUM) hatte im Jahre 2005 die Einrichtung des „TUM Institute for Advanced Study“ (TUM-IAS) als internationales und interdisziplinäres Forschungsinstitut beschlossen. Das Institut ist ein zentraler Bestandteil des Zukunftskonzepts der TUM und dient dem Aufbau interdisziplinärer Forschungsschwerpunkte und der Spitzenforschung, frei von bürokratischen Belastungen des klassischen Universitätsalltags. Mit dem TUM-IAS will die Technische Universität München den Wettbewerb weiter vorantreiben und durch die Förderung der Kreativität ideenreicher Köpfe einen wesentlichen Beitrag zum Fortschritt der Wissenschaft leisten.

„Mut zur Kreativität“ und die Entwicklung neuer exzellenter Forschungsbereiche an der TUM sind die Philosophie des Instituts. Das Ziel ist es, Wissenschaftlern bei ihrer Karrierebildung zu helfen und erfolgreiche internationale Kooperationen aufzubauen. Das TUM-IAS soll nicht nur Raum für kreative Freiheit, sondern auch – innerhalb gewisser Richtlinien – Raum für spekulative und risikoreiche Projekte bieten.

Mit seinem Fellowship-Programm führt das TUM-IAS Wissenschaftler auf drei Ebenen zusammen: junge und erfahrene Forscher, Wissenschaftler internationaler Forschungseinrichtungen und der TUM, sowie Forscher aus Hochschule und Industrie. Gemeinsam definieren, entwickeln und etablieren die Fellows neue, vielversprechende Forschungsbereiche.

### **§ 1 Rechtsstellung**

- (1) Das integrative Forschungszentrum (Integrative Research Center) „TUM Institute for Advanced Study“ (TUM-IAS) ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Technischen Universität München (TUM) und als solches in der Grundordnung verankert.

(2) Das TUM-IAS steht unter der Verantwortung des Hochschulpräsidiums.

## **§ 2 Aufgaben des TUM-IAS**

Das TUM-IAS bündelt und verstärkt die interdisziplinäre Spitzenforschung an der TUM und pflegt internationale Forschungskontakte. Die Aufgaben des TUM-IAS bestehen deshalb insbesondere in

1. der Initiierung und Durchführung von Fellowship-Programmen sowie der Betreuung aktiver Fellows;
2. der Einrichtung fakultätsübergreifender Zentren, sogenannter Fokusgruppen, als auch von Forschungsbereichen, in denen mehrere Fokusgruppen interagieren und kooperieren;
3. der internen und externen Darstellung und Präsentation der interdisziplinären Forschung an der TUM. Dazu gehören, u.a. die Organisation von Workshops, Seminaren und Vorträgen, vorwiegend im Institutsgebäude des TUM-IAS;
4. der Unterstützung beim Aufbau neuer Forschungsgebiete der TUM und Entwicklung neuer Forschungsinitiativen.

## **§ 3 Organisation**

Das Institut wird von einem Direktor/einer Direktorin geleitet, der/die es bei internen und externen Belangen repräsentiert. Er/sie ist für die Auswahl der Fellows (basierend auf dem Rat des Advisory Councils (Beirat)), die Finanzen und das Einwerben von Fördermitteln verantwortlich. Die Verwaltung des TUM-IAS ist der Leitung einer Geschäftsführerin/eines Geschäftsführers (Managing Director) unterstellt. Das Board of Trustees (Kuratorium) setzt sich aus internationalen Vertretern aus Wissenschaft, Politik, Industrie und Forschungseinrichtungen zusammen. Das Board of Trustees berät den Direktor/die Direktorin in generellen wissenschaftlichen, organisatorischen und technischen Fragen. Das Kuratorium berät zu Strategie und Richtlinien des Instituts. Der TUM-Präsident ist Vorsitzender und permanentes Mitglied des Kuratoriums. Das Board of Trustees trifft sich ein- bis zweimal im Jahr. Die Mitglieder werden vom Präsidenten für eine Amtsperiode von fünf Jahren ernannt. Eine Wiederbestellung für eine weitere Amtsperiode ist möglich.

## **§ 4 Mitglieder**

- (1) Mitglieder des TUM-IAS sind alle dem TUM-IAS zugeordneten aktiven Professoren im Beamten- oder Angestelltenverhältnis (Professoren), hauptberufliche wissenschaftliche Mitarbeiter im Dienst des Freistaats Bayern, entpflichtete Professoren, Professoren im Ruhestand und Honorarprofessoren, sowie

Privatdozenten, außerplanmäßige Professoren und Lehrbeauftragte sowie folgende Personengruppen:

- Anna Boyksen Fellows
- Hans Fischer Senior Fellows
- Hans Fischer Fellows
- Humboldt-Forschungspreisträger (Humboldt Research Awardees)  
als Hans Fischer Honorary Senior Fellows
- TÜV Süd-Stiftung Visiting Professors
- TUM-IAS Visiting Fellows
- Rudolf Diesel Industry Fellows
- TUM Distinguished Affiliated Professors.

Mitglieder sind ferner sonstige gemäß Art. 17 Abs. 1 S. 5 und 6 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) nach der Grundordnung der Technischen Universität München (GOTUM) vorgesehene Personen und Mitglieder der TUM.

- (2) Die Zuordnung erfolgt nach Maßgabe des BayHSchG in der jeweils gültigen Fassung.

## **§ 5 Leitung**

- (1) Das TUM-IAS wird von einem Direktor/einer Direktorin geleitet. Als Direktor/in darf nur ein/e dem TUM-IAS zugeordnete/r Professor/in bestellt werden (Art. 19 Abs. 5 S. 3 BayHSchG).
- (2) Der Direktor/die Direktorin wird vom Hochschulpräsidium der TUM bestellt. Das Board of Trustees unterbreitet hierfür Vorschläge.
- (3) Die Bestellung ist auf die Dauer von drei Jahren befristet und kann in besonderen Fällen widerrufen werden. Nach Anhörung des Board of Trustees kann die Amtszeit des Direktors/der Direktorin auf weitere drei Jahre verlängert werden.
- (4) Der Direktor/die Direktorin ist für alle Angelegenheiten des TUM-IAS verantwortlich zuständig und trifft alle Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung im Einvernehmen mit dem Hochschulpräsidium. Die Aufgaben bestehen insbesondere in
1. der Vertretung des TUM-IAS gegenüber den Organen, Gremien und Einrichtungen der TUM;
  2. der Organisation und Koordinierung der Aufgaben nach § 2; bei der Durchführung dieser Aufgaben wird der Direktor/die Direktorin von einem kompetenten Team unterstützt.
  3. der Aufsicht über die Geschäftsführung;
  4. der Entscheidung über die Verwendung der dem TUM-IAS durch die Leitung der Hochschule zugewiesenen Stellen, Räume und Mittel;

5. der Einwerbung von Sponsorengeldern (insbesondere für Fellowship-Programme);
  6. der Erstellung und Vorlage eines jährlichen Tätigkeitsberichts des TUM-IAS an das Hochschulpräsidium.
- (5) Der Direktor/die Direktorin richtet eine Geschäftsstelle ein.

## **§ 6 Fellows, Start-up Programm und Fokusgruppen**

- (1) Das Fellowship-Programm des TUM-IAS besteht aus sieben Kategorien:
1. **Anna Boyksen Fellowship** - Herausragende externe Wissenschaftler, die zusammen mit einer TUM Forschungsgruppe gender- und diversity-relevante Fragestellungen im Umfeld der Natur- und Technikwissenschaften aufgreifen möchten, können für ein TUM-IAS Anna Boyksen Fellowship nominiert werden.
  2. **Carl von Linde Fellowship** – Aktive TUM Fakultätsmitglieder mit einem herausragenden Forschungsweggang, die interdisziplinäre Forschungsschwerpunkte an der TUM etablieren möchten, können für ein Carl von Linde Senior Fellowship nominiert werden.
  3. **Hans Fischer Senior Fellowship** – Hervorragende externe Wissenschaftler, die zusammen mit einer TUM Forschungsgruppe innovative und hochriskante Themen entwickeln möchten, können für ein TUM-IAS Hans Fischer Senior Fellowship nominiert werden.
  4. **Hans Fischer Fellowship** – Herausragende externe Nachwuchswissenschaftler, die zusammen mit einer TUM Forschungsgruppe innovative und hochriskante Themen entwickeln möchten, können für ein TUM-IAS Hans Fischer Junior Fellowship nominiert werden.
  5. **Rudolf Mößbauer Tenure Track Professorship** – Jungen Spitzenwissenschaftlern eröffnen sich durch dieses Fellowship attraktive Karriereperspektiven – von einer befristeten Professur (Assistant Professor) über deren Entfristung nach sechs Jahren und Aufstieg zum Associate Professor bis zum Full Professor.
  6. **Rudolf Diesel Industry Fellowship** – Hochqualifizierte Forscher aus der Industrie mit einer starken Verbindung zu TUM Forschungsgruppen können für ein TUM-IAS Rudolf Diesel Industry Fellowship nominiert werden.
  7. **Visiting Fellowship** – Dieses Fellowship ermöglicht herausragenden externen Wissenschaftlern kurze Forschungsaufenthalte (eine Woche bis zwei Monate) an der TUM.

Einzelheiten zur finanziellen Ausstattung der verschiedenen Fellowships, den Bewerbungskonditionen sowie den Rechten und Pflichten der Fellows, sind in den Vergaberichtlinien („Nomination Guidelines for Fellowships“) des TUM-IAS sowie im BayHSchG und in der GOTUM geregelt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf ein Fellowship. Carl von Linde Senior Fellows sind für die Dauer des Fellowships von ihrer Lehrtätigkeit (in dem durch das Bayerische Hochschulpersonalgesetz

(BayHSchPG) vorgesehenen Umfang) und ihren Gremienverpflichtungen entbunden. Eine begrenzte Lehrtätigkeit in selbst gewähltem Umfang ist den Fellows freigestellt, soweit sie sich mit ihren Aufgaben im TUM-IAS vereinbaren lässt. Die Präsenz des Fellows am TUM-IAS wird nicht als Forschungsfreisemester im Sinne des Art. 11 BayHSchPG gewertet. Bei gravierendem Fehlverhalten eines Mitglieds kann das Fellowship am TUM-IAS auf Vorschlag des Direktors durch das Hochschulpräsidium aufgehoben werden.

(2) **Verantwortung der Fellows:** Den Fellows des TUM-IAS obliegen folgende Aufgaben:

1. Anerkennung der Unterstützung durch das TUM-IAS in Publikationen, Artikeln, Büchern und Postern etc. Die Autoren sind verpflichtet, ihre TUM-IAS Zugehörigkeit namentlich zu erwähnen und das TUM-IAS Logo auf Postern, Power-Point Präsentationen etc. zu verwenden. Es gelten die Corporate Design-Vorgaben der TUM.
2. Teilnahme an TUM-IAS Programmen und Veranstaltungen. Fellows werden gebeten, durch die Organisation von Workshops, Vorträgen oder Vortragsreihen zum intellektuellen Leben des Instituts und der Universität beizutragen.
3. Dokumentation wissenschaftlicher Ergebnisse. Von den Fellows wird erwartet, Texte und Graphiken ihrer Forschungsaktivitäten für den Jahresbericht, für die TUM-IAS Homepage sowie für andere institutseigene Publikationen zur Verfügung zu stellen. Empfänger einer Anschubfinanzierung müssen einen detaillierten Bericht über die Ergebnisse des finanzierten Projekts sowie einen technischen Nachweis über neu entwickelte Instrumente, Geräte oder Prozesse vorlegen. Für Veranstaltungen, die aus dem Start-up Fond gefördert wurden, müssen die wichtigsten Ergebnisse für den Jahresbericht zusammenfasst werden.

(3) **Start-up-Programm:** Der Start-up-Fonds unterstützt in erster Linie Aktivitäten wie Konferenzen, Workshops und Seminare. Zudem bewilligt das TUM-IAS für eine begrenzte Anzahl von Projekten an der TUM eine Anschubfinanzierung.

(4) **Fokusgruppen (Focus Groups):** TUM-IAS Fokusgruppen sind die organisatorische Grundeinheit des Instituts und bilden das soziale Umfeld für Fellows, Gastgeber, deren Doktoranden und Mitarbeiter. Die Entwicklung des Forschungsgebietes wird vorangetrieben, Veranstaltungen werden organisiert und gegenseitige Unterstützung wird gewährleistet. Idealerweise setzen sich diese Gruppen aus verschiedenen Disziplinen zusammen.

Die Fokusgruppen werden entweder von einem Carl von Linde Senior Fellow oder einem gastgebenden Professor geleitet.

Fokusgruppen haben einen Koordinator, der die Aktivitäten der Gruppe dokumentiert und die Verwaltung des TUM-IAS über die Gruppenaktivitäten informiert (wie Workshops, Vorträge, Veranstaltungen oder andere Programme).

Fokusgruppen können sich für ein Start-up-Funding und für jede Art von Fellowship bewerben. Die Eingliederung neuer Fellows in existierende Fokusgruppen ist erwünscht, Nominierungen müssen jedoch den Qualitätsstandards der einzelnen Fellowships entsprechen.

## **§ 7 Ausstattung**

Das TUM-IAS ist durch die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder und das EU Marie Curie COFUND Programm finanziert. Die TUM wird sich bemühen, eine angemessene Ausstattung für das TUM-IAS zur Verfügung zu stellen, soweit hierfür keine Drittmittel (z.B. der DFG, EU, Sponsorengelder) zur Verfügung stehen.

## **§ 8 In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt mit dem Tage des Beschlusses durch das Hochschulpräsidium am 26. November 2013 in Kraft.

gez.

Prof. Wolfgang A. Herrmann

Präsident